

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 35 (1925)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Kleine Mitteilungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-788509>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

flache Nase, die nach vorn offenen Nasenlöcher, die dicken Lippen, die weit auseinanderstehenden Augen und die fehlende Wölbung der Stirn — für einige Zeit denen des Wilden ähneln, so ist es auch mit seinen Instinkten. Daher die unter Kindern so allgemeinen Neigungen zur Grausamkeit, zum Stehlen und Lügen, Neigungen, die selbst ohne die Hilfe der Erziehung ebenso wie die Gesichtszüge nach und nach modifiziert werden. Die landläufige Ansicht, dass Kinder „unschuldig“ seien, ist nur wahr in bezug auf ihr Bewusstsein des Bösen, aber vollständig falsch in bezug auf böse Impulse, wovon sich jedermann überzeugen kann, wenn er eine halbe Stunde lang in einer Kinderstube Beobachtungen macht. Wenn sich Knaben selbst überlassen werden, wie es in öffentlichen Schulen geschieht, so behandeln sie sich grausamer als es die Erwachsenen tun; und wenn man sie in noch jüngeren Jahren sich selbst überlassen würde, dann würde ihre Grausamkeit noch auffallender sein.

Es ist nicht nur unklug, einen hohen Maßstab für das gute Betragen der Kinder aufzustellen, sondern es ist sogar unklug, dringende Anforderungen zu gutem Betragen zu erlassen. Bereits erkennen viele Leute die zerstörenden Folgen der intellektuellen Frühreife; doch muss auch noch die Tatsache erkannt werden, dass auch moralische Frühreife verderbliche Folgen hat. Unsere höheren moralischen Fähigkeiten sind wie unsere höheren intellektuellen verhältnismässig kompliziert. Infolgedessen entwickeln sich beide verhältnismässig spät. Und bei den einen wie bei den anderen wird eine frühe, durch ein Reizmittel hervorgebrachte Tätigkeit mit dem späteren Charakter erkaufte. Daher die nicht ungewöhnliche Anomalie, dass solche, die während ihrer Kindheit Musterbilder von jugendlicher Wohlerzogenheit waren, nach und nach eine anscheinend unerklärliche Veränderung nach dem Schlechten hin erfuhren und schliesslich nicht mehr über, sondern unter dem Durchschnitt standen, während verhältnismässig musterhafte Menschen oft die Frucht einer keineswegs vielversprechenden Kindheit sind.

Sei daher mit massvollen Maßstäben und mässigen Erfolgen zufrieden. Behalte im Auge, dass eine höhere Sittlichkeit wie eine höhere Intelligenz durch langsames Wachstum erreicht werden muss. Dann wirst du Geduld mit den Unvollkommenheiten haben, die dein Kind stündlich enthüllt. Du wirst weniger zu dem beständigen Schelten und Drohen und Verbieten geneigt sein, durch welche viele Eltern eine dauernde gereizte Stimmung im Hause hervorbringen in der törichten Hoffnung, ihre Kinder dadurch zu dem zu machen, was sie sein sollten.

*Herbert Spencer : Die Erziehung.*

---

\* \* \* K L E I N E M I T T E I L U N G E N \* \* \*

---

**Die religiöse Erziehung eines unehelichen Kindes.** Der baselstädtische Amtsvormund eines unehelich geborenen, vom Kindsvater mit Standesfolge anerkannten Mädchens wollte dieses wegen ungenügender Erziehung und

Beaufsichtigung seitens der unehelichen Mutter im Waisenhaus der Heimatgemeinde Lachen (Schwyz) versorgen. Vom Justizdepartement mit ihrem Rekurs abgewiesen, rekurrierte die Mutter an den Regierungsrat, indem sie u. a. geltend machte, die Übergabe des Kindes nach Lachen in katholische Erziehung würde für das bisher reformiert erzogene Kind von nachteiligen Folgen sein; zudem bestimme nach Art. 277 ZGB die Mutter über die religiöse Erziehung, da der Vater es ihr überlasse und sie selbst nicht bevormundet sei.

Der Regierungsrat wies den Rekurs ebenfalls ab, indem er u. a. folgendes ausführte:

Die rechtlichen Ausführungen der Beschwerde treffen nicht zu. Allerdings verfügen gemäss Art. 277 ZGB über die religiöse Erziehung des Kindes die Eltern. Allein das Gesetz versteht unter den Eltern nicht den unehelichen Vater oder die uneheliche Mutter, die ja an und für sich keine elterliche Gewalt besitzen, sondern sie nur durch Verfügung der Vormundschaftsbehörde erlangen können (Art. 325 ZGB). Im vorliegenden Falle ist jedoch das Kind nicht unter die elterliche Gewalt der Mutter gestellt worden, untersteht vielmehr der vormundschaftlichen Gewalt. Über die religiöse Erziehung eines minderjährigen Mündels entscheidet aber die Vormundschaftsbehörde der Heimat, und diejenige des Wohnsitzes hat deren Weisung zu befolgen. (Art. 378, Abs. 3.)

*(Der Armenpfleger.)*

**Die Zahl der Einstein-Schriften.** Die starke Anteilnahme der ganzen Welt an den Hypothesen Einsteins ersieht man am besten aus der Bibliographie der Einsteinschriften, die Prof. Lewi, Löwen, kürzlich herausgegeben hat. Nach dieser Zusammenstellung beträgt die Zahl dieser Schriften insgesamt 3775; hiervon sind in Deutschland 1435 erschienen, in England 1150, in Frankreich 690, in Italien 215, in Holland 126 usw. Im ganzen haben 1175 Forscher zu Einsteins Relativitätstheorie Stellung genommen. Unter den grossen Nationen waren daran beteiligt: 350 deutsche, 185 englische, 150 französische und 128 amerikanische Gelehrte.

**Schweizer-Nummer der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins.** Die von Dr. A. Steiger besorgte Sondernummer der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins versucht ein Bild von der sprachlichen Stellung der deutschen Schweiz zu geben. Ungemein reichhaltig und vielseitig ist der Inhalt dieses Heftes. Zunächst führt der ordentliche Herausgeber der „Zeitschrift“ (Prof. Streicher in Berlin) den Deutschschweizerischen Sprachverein ein, dann lässt sich dieser durch einen seiner Gründer, Emil Garraux, selber vorstellen, der über Entstehung und Wesen desselben spricht. Unter der Überschrift „Gottfried Kellers Deutschtum“ behandelt Steiger als Herausgeber an einem hervorragenden Beispiel die Stellung des Deutschschweizers zum Reiche, das Gemeinsame und das Trennende. Ammann spricht von der Stellung der deutschen Sprache im Verhältnis zu den anderen Landessprachen, Steiger von den inneren Verhältnissen des Deutschen in der Schweiz, wobei die von Reichsdeutschen oft missverstandene Bedeutung der Mundart gehörig behandelt wird. An einem Beispiel weist Blocher nach, dass der Deutschschweizer gegenüber der Verdeutschung von Fremdwörtern im allgemeinen zurückhaltend ist, und sagt den Reichsdeutschen, welche deutschen Namen für nichtdeutsche Orte noch gebräuchlich sind. Die folgenden kurzen Beiträge sind unserer Mundart gewidmet. Otto Gröger stellt das Idiotikon vor; einige Mundartproben geben einen Begriff von unserer Heimatsprache; Paul Oettli zeigt, wie die Kenntnis des Schweizerdeutschen das Sprachverständnis erleichtert; Otto von Greyerz weist nach,

wie vieles Mundartliche in die Schriftsprache einfach nicht übersetzt werden kann; Heinrich Stickelberger zählt mundartliche Eigentümlichkeiten im Schriftdeutsch schweizerischer Dichter auf, und Manfred Szadowsky hat Beispiele gesammelt für die dichterische Kraft in den mundartlichen Ausdrücken für Naturerscheinungen.

Diese Nummer kann, solange der Vorrat reicht, unentgeltlich bezogen werden bei der Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich).

**Haushaltungskurs.** In dem kleinen Volksschulheim „Casoja“ auf der Lenzerheide (oberhalb Chur, 1500 m. ü. M.) findet vom 10. Mai bis 4. Juli zum drittenmal ein Haushaltungskurs für ca. 15 junge Mädchen statt. Er ist wohl nicht ganz, was man sonst unter einem Haushaltungskurse versteht; denn die Leiterinnen sind sich bewusst, dass das, was unsere heutige Jugend braucht, nicht nur, vielleicht nicht einmal in erster Linie, Haushaltungskunde ist, sondern dass es vor allem gilt, ihr eine neue Orientierung für ihr Leben zu geben, Gegengewichte zu schaffen gegen die materialistische und folgerichtig auch genussgierige Atmosphäre, die sie umgibt, und die besonders für die Großstadtjugend eine schwere Gefahr bedeutet. Die wundervolle Bergwelt der Lenzerheide, Kunst und Literatur, vor allem aber die Beschäftigung mit den grossen Menschheitsfragen, sollen dazu helfen, dass die jungen Mädchen neben dem äusseren Gewinn, der in der Erwerbung nützlicher Kenntnisse und in der gesundheitlichen Kräftigung besteht, auch innere Werte mitnehmen, wenn sie nach einigen Wochen wieder zu Tale steigen. Dass dies möglich ist, bezeugen die Teilnehmerinnen an den beiden ersten Kursen. — Casoja soll auch ein Versuch sein, etwas von dem zu verwirklichen, was die Motion Waldvogel gewollt hat: die Fühlungnahme zwischen jungen Schweizerinnen der verschiedensten Volksklassen und Landesgegenden. Sind die Kurse vor allem für die weibliche Arbeiterjugend berechnet, hat es sich doch gezeigt, dass das Zusammenarbeiten mit Mädchen anderer Bildungsstufen beiden Teilen zum hohen Nutzen gereicht.

Der Unterricht umfasst: Theoretische und praktische hauswirtschaftliche Arbeiten, wie kochen, putzen, waschen usw., häusliche Krankenpflege, Handfertigkeit und Handarbeiten. Dazu kommen Besprechungsstunden über pädagogische und ethische Fragen und Einführung in Bürgerkunde, Geschichte oder Literatur. — Das Kursgeld wird den Verhältnissen angepasst, soll doch der Kurs in erster Linie den Unbemittelten offen stehen. Nähere Auskunft erteilt Fr. Gertrud Ruegg, Gartenhofstr. 1, Zürich 4, an welche auch die Anmeldungen zu richten sind. M. F.

\* \* \* \* \* B U N T E E C K E \* \* \* \* \*

### Aufnahmeprüfung ins zürcherische Lehrerinnenseminar.

(Aufgaben in Mathematik.)

1. Welches Kapital macht zusammen mit seinem Jahreszins zu  $4\frac{1}{2}\%$  27/170 Fr. aus?
2. Man berechne:  $x = \frac{a \cdot b - c}{n}$  für  $a = 6,6$ ;  $b = 3\frac{3}{11}$ ;  $c = 7\frac{1}{3}$ ,  $n = 21\frac{2}{5}$ .
3. 5590 Fr. sind so unter drei Personen zu teilen, dass die zweite  $\frac{1}{3}$  und die dritte  $\frac{1}{4}$  mehr bekommt als die erste. Wie viel erhält jede?